

# Verfahrensvermerke

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.11.2004 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 02.06.2005 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 07.06.2005 hat in der Zeit vom 10.06.2005 bis 11.07.2005 stattgefunden.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 07.06.2005 hat in der Zeit vom 10.06.2005 bis 11.07.2005 stattgefunden.
- d) Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.08.2005 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.09.2005 bis 13.10.2005 beteiligt.
- e) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.08.2005 wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.09.2005 bis 13.10.2005 öffentlich ausgelegt.

- f) Die Gemeinde Neufahrn bei Freising hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.10.2006 den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 25.08.2005 unter Berücksichtigung der dort gefassten Beschlüsse als Satzung beschlossen.

NEUFABRN, den 17.10.2006  
(Gemeinde Neufahrn)

(1. Bürgermeister)

- h) Der Satzungsbeschuß zu dem Bebauungsplan wurde am 07.12.2006 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.  
NEUFABRN, den 08.12.2006  
(Gemeinde Neufahrn)

(1. Bürgermeister)

